

Drucksache Nr.: 287/2014

Dezernat V

Federführend: Abteilung
Volkshochschule

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	05.11.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Antrag für das Projekt "Beratungsstelle Neue Chancen" für den Zeitraum vom
01.01.2015 bis 31.12.2015**

Antrag:

Der Ausschuss beschließt nach Beratung.

Begründung:

Die Beratungsstelle Frau und Beruf besteht seit 20 Jahren bei der Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße. Die Förderung erfolgte zu 75 % durch Landesmittel des Landes Rheinland-Pfalz. Die personelle Ausstattung waren eine Diplom-Pädagogin sowie eine Verwaltungskraft jeweils ganztags. Von Seiten des Landes wurde in der Vergangenheit immer wieder die Beratung in den Mittelpunkt der Tätigkeit gestellt, so dass deren Wunsch eigentlich 1,5 Päd. Kräfte waren. Über das Angebot von Kursen, die ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle konzipiert, vorbereitet und durchgeführt wurden, konnten die 25 % Trägerkostenanteil in der Vergangenheit refinanziert werden. Das Land geht jedoch davon aus, dass dies die Aufgabe des Trägers sei und die Personen der Beratungsstelle lediglich die Beratungen und deren Dokumentation durchzuführen haben. Natürlich können auch Veranstaltungsangebote für die Klientel stattfinden. Der Landeszuschuss war jährlich neu zu beantragen, und das beantragte Volumen bewegte sich 2014 auf 149.420 € insgesamt. 75 % davon sind 112.062,00 €. Bewilligt wurden 109.553,00 €. Unser Widerspruch hatte keinen Erfolg.

Um den Trägeranteil zu reduzieren, kündigte das Land im letzten Jahr eine Umstellung der Finanzierung auf Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds an (ESF-Gelder). Nach dem Aufruf zum Anmeldeverfahren für Projekte, die ab dem 01.01.2015 beginnen, durch die Schneider-Organisationsberatung, war bis zum 08.09.2014 eine Projektanmeldung abzugeben. Ab 20. Oktober 2014 erfolgt die Rückmeldung an die Träger, ob ein Antrag auf Förderung eingereicht werden kann, das Projekt also als förderwürdig anerkannt wird. Bis zum 10. November 2014 muss ein etwaiger Antrag eingereicht werden.

Unsere Projektanmeldung „Beratungsstellen Neue Chancen“ haben Sie als Anlage 2 erhalten. Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. das zu beratende Klientel hat sich geändert: Beraten werden die sog. „Stille Reserve“, also Nichterwerbstätige in der Region Vorder- und Südpfalz, insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit unabhängig vom Geschlecht; nicht (mehr) beraten werden: erwerbstätige Leistungsempfänger, Beschäftigte, JobCenterklientel (außer Elternzeit)
2. die Finanzierung besteht nun aus 50 % ESF-Gelder (74.000 €), 40 % Landesmittel (59.200 €) und 10 % Trägeranteil (städtische Mittel 14.800 €) bei einem Volumen von 148.000 € (vgl. Anlage 2 und 3).
3. die personelle Struktur ist nach den Rahmenbedingungen für den Förderansatz wie folgt vorgegeben: 1,5 Vollzeitstellen SozArb oder SozPäd. oder Päd. mit Hochschulstudium und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis in der Beratungsarbeit; für die Verwaltungskraft gibt es eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 17 % der Personalkosten dieses Personals zuzüglich von Honorarkosten pädagogischer Kräfte; die Eingruppierung dieser Kräfte ist auf die Entgeltgruppen E 10 bis 12 TVöD TVL begrenzt.

Dies führt dazu, dass unsere derzeitige päd. Mitarbeiterin bereit wäre, auf eine Entgeltgruppe zu verzichten. Die derzeitige Verwaltungskraft könnte nicht weiter beschäftigt werden, da die pauschalen 17 % zu niedrig sind. Außerdem müsste eine neue päd. Mitarbeiterin gesucht werden, damit die 1,5 Stellen ausgeschöpft werden. Eine Leitungsstelle mit einem Anteil von 85 % und eine päd. Teilzeitkraft mit 65 % kämen in Betracht. Dies wäre im Antrag entsprechend zu formulieren. Außerdem besteht der Bedarf nach einer in Teilzeit beschäftigten Verwaltungskraft.

4. Die bisherige pauschale Abrechnung einzelner Positionen ist nicht mehr möglich, da ein Geldfluss bestehen muss. Entsprechende Abrechnungsgrundlagen sind durch das Gebäudemanagement zu ermitteln (Nebenkosten, Afa für VHS-Haus usw.). Die für die Projektabrechnung geltenden Regelungen werden derzeit noch wegen der neuen Förderperiode überarbeitet, so dass sich weitere Änderungen ergeben können. So ist z.B. nicht abschließend geklärt, ob es eine Leitung oder gleichberechtigte Beraterinnen geben wird.
5. Die Durchführung von Bildungsangeboten ist über den Träger zu leisten. Die im Projekt eingesetzten Personen stehen für die Beratungen zur Verfügung.
6. Die Ausschreibung ist ein offenes Verfahren, in dem andere Träger ebenfalls ihre Leistungen anbieten können.

Zur Durchführung des jährlichen Antrages wurde bisher der Volkshochschulausschuss jährlich nicht beteiligt. In Anbetracht der grundsätzlichen Änderungen soll eine Beschlussfassung darüber erfolgen, ob das neue Projekt durchgeführt und ein Antrag abgegeben werden soll.

Die Projektleiterin befindet sich in einem projektbezogenen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Verwaltungskraft verfügt über einen unbefristeten Vertrag mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Beide Mitarbeiterinnen sind über die geänderte Finanzierung informiert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden der Verwaltung mehrere Fragen vorgelegt, die an dieser Stelle beantwortet werden sollen. Anfrage und Zwischennachricht sind als Anlage 1 beigelegt.

Zu 1. Gibt es schon eine Förderzusage?

Nein, es gibt noch keine Finanzierungszusage.

Zu 2. Wie hoch wird der städtische Anteil sein?

Der kalkulierte städtische Anteil liegt bei ca. 14.800,-- €

Zu 3. Wieviele Frauen nehmen das Angebot an?

90 Beratungsfälle pro Jahr aus der „Stillen Reserve“, davon 50 Ratsuchende Information (1-2 Termine), 20 Beratung (2-3 Termine) und 20 Unterstützung (über 4 Termine). Insgesamt ca. 250 Beratungsgespräche pro Jahr und 2-4 Folgekontakte (telefonisch oder per Email) pro Beratungsfall, insgesamt 180 bis 360 Folgekontakte pro Jahr; Einstieg laufend möglich.

Zu 4. Wie hoch ist der Anteil an Frauen aus der Region Vorder- und Südwestpfalz?

Die Klientel kommen aus der Region Vorder- und Südpfalz, aber nicht aus der Südwestpfalz. In Neustadt selbst dürften 10 – 20 Frauen betroffen sein. Hierbei handelt es sich um Schätzwerte, da keine Erfahrungen vorhanden sind.

Zu 5. Werden diese Kommunen anteilig an den Kosten beteiligt?

Nein, andere Kommunen werden nicht an den Kosten beteiligt.

Zu 6. Welches Klientel wird beraten?

Beraten werden die sog. „Stille Reserve“, also Nichterwerbstätige in der Region Vorder- und Südpfalz, insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit unabhängig vom Geschlecht; nicht (mehr) beraten werden: erwerbstätige Leistungsempfänger, Beschäftigte, JobCenterklientel (außer Elternzeit).

Zu 7. Gibt es aussagekräftige Belege, dass diese Beratung zu einem Erfolg geführt hat?

Den Erfolg einer Beratung definiert grundsätzlich jede Person für sich allein. Erfahrungen mit dieser Klientel sind nicht vorhanden. Der Erfolg ist nach den Rahmenbedingungen für den Förderansatz quantitativ bestimmt: 50 % der Teilnehmenden müssen arbeitssuchend gemeldet sein oder in ein Beschäftigungsverhältnis gewechselt haben.

Zu 8. Wurde in Erwägung gezogen, sich ganz aus diesem Beratungsbereich zurückzuziehen?

Bisher waren wir in diesem Bereich so gut wie nicht tätig.

Neustadt an der Weinstraße, 05.11.2014

Oberbürgermeister